

WAS EIN ZAHNI WISSEN SOLLTE ...

Jan-Philipp Schmidt

Ein heiß diskutiertes Thema in der Debatte um eine neue Approbationsordnung für die Zahnmedizin ist sicherlich die Frage gewesen, ob wirtschaftliches Know-how schon im Studium vermittelt werden sollte. Themen wie Betriebswirtschaft in der Zahnarztpraxis, Vertragsrecht zwischen Zahnarzt und Patient, Personalführung etc. werden in Zeiten steigenden Konkurrenzdrucks unter den niedergelassenen Zahnärzten immer wichtiger.

»»» Lange vorbei sind die Zeiten, als mit der eigenen Praxis der Wohlstand vorprogrammiert war – in den letzten zehn Jahren sind die Lebenshaltungskosten enorm gestiegen, die durchschnittlichen Praxisgewinne allerdings nicht. Wer heute blauäugig ein Darlehn aufnimmt und sich in die Selbstständigkeit als Zahnarzt stürzt, der ist ohne fundiertes wirtschaftliches Wissen oder umfassende Finanzberatung beinahe sicher zum Scheitern verurteilt. Selbst die immer beliebter werdende Option der Praxisübernahme ist kein sicheres Unterfangen. Wie aber trägt man nun der Tatsache Rechnung, dass der überwiegende Anteil der Zahnmedizinstudenten früher oder später in der eigenen Praxis als Chef arbeiten wird? Soll man sich darauf verlassen, dass während der Zeit als Vorbereitungsassistent, wenn man voll und ganz bemüht ist, sich an das Tempo in der „freien Wirtschaft“ anzupassen, das nötige Know-how im Praxisalltag aufzuschnappen ist? Man kann froh sein, wenn man am Ende der Assistenzzeit die Abrechnung beherrscht und so schnell geworden ist, dass man die Patienten wie am „Fließband“ behandeln kann – betriebswirtschaftlich allerdings bestehen die gleichen Defizite!

Es gilt also, sich das benötigte Wissen so früh wie möglich zu beschaffen – die Informationsveranstal-

tungen der diversen Finanzdienstleister und Gründungsberater nach dem bestandenen Staatsexamen sind hierbei sicherlich eher verwirrend als hilfreich und allzu oft werden „Rundum-Sorglos-Pakete“ – selbst von Dentaldepots – angeboten, die sich bei genauerer Betrachtung als „Sorgen-Pakete“ herausstellen, wenn eine Gründungsberatung den Existenzgründer nach erfolgter Niederlassung in die schonungslose Realität des harten Praxisalltages entlässt, ergibt sich spätestens bei der ersten Personalstrei-



tigkeit oder unvorhergesehenen Entwicklungen im Gesundheitssystem ein ernstes Problem.

Wenn nicht im ersten Jahr, dann vielleicht im zweiten ...! Der fertige Zahnarzt muss sich selber helfen können – zumindest das Basiswissen über Betriebswirtschaft, Personalführung und Praxismanagement sollte Pflichtprogramm für jeden frischgebackenen Zahni sein! Es kam also der berechtigte Wunsch auf, die besagten Lehrinhalte ins Zahnmedizinstudium zu integrieren – gefordert sowohl von manchem Hochschullehrer als auch von der studentischen Interessenvertretung. Dieser Wunsch ist jedoch in der Situation von hoffnungslos überfrachteten Curricula und extrem hohen Wochenstundenbelastungen der Zahnmedizinstudenten eine reine Utopie. Auch die neue Approbationsordnung wird keine wirtschaftlichen Fortbildungsinhalte ins Studium integrieren – viel zu sehr ist man damit beschäftigt, mit den Lehrinhalten den aktuellen Entwicklungen der Wissenschaft und Themen wie